

**Neubekanntmachung (Lesefassung)**  
**Der Bekanntmachungssatzung**  
**der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück**

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

*Hiermit erfolgt die Neubekanntmachung der „Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück - Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 11.12.2004, in Form einer Lesefassung.*

*Die „Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück - vom 11.12.2004“ wird mit nachstehendem Wortlaut, wie er sich aus*

- 1. der „Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück - vom 11.12.2004“*
- 2. der 1. Satzung zur Änderung der „Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück - vom 04.08.2012“*
- 3. der 2. Satzung zur Änderung der „Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück - vom 10.02.2024“*

*ergibt, als Lesefassung bekannt gemacht.*

*Maik Eßer*  
Gemeinschaftsvorsitzender



Siegel

Ausfertigung: 12.02.2024

**§ 1 Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück**

(1) Die Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück werden ausschließlich, durch eine elektronische Ausgabe der jeweiligen Satzung öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der folgenden Internetseite bereitgestellt werden

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-vg/>

und der Bereitstellungstag angegeben wird. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet, in einem ständig, dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format frei zugänglich bereitgestellt wird. Ab dem Bereitstellungstag können die Satzungen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck dort erhältlich.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Satzung urkundlich zu vermerken.



## **§ 2 Ortsübliche Bekanntmachung**

Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntmachung" erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts Anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück erfolgt zusätzlich und nur nachrichtlich auch im Lokalteil der „Thüringer Allgemeinen“.

## **§ 3 Ersatzbekanntmachung**

(1) Satzungen sind, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, mit ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

(2) Sind Pläne und andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von sieben aufeinander folgenden Tagen, frühestens beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück am Puschkinplatz 1, in Kindelbrück Zimmer 1.1. niedergelegt werden. Hierauf muss in der jeweiligen Bekanntmachung der Satzung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss mit Worten umschrieben werden.

## **§ 4 Notbekanntmachung**

Kann die in § 1 und 2 dieser Satzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel, am Puschkinplatz 1 vor dem Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück oder ersatzweise durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Bekanntmachung nach der vorgeschriebenen Form der §§ 1 und 2 ist zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.

## **§ 5 Vollzug der Bekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen ist mit Ablauf des auf der Internetseite für die jeweilige Satzung angegebene Bereitstellungsstages vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Satz 1 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 Satz 1 vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung trifft am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft.

  
Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

Datum d. Ausfertigung dieser Lesefassung: 12.02.2024



Diese Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück wird ausschließlich, durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der folgenden Internetseite bereitgestellt wird

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buergerverwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-vg/>

**Bereitstellungstag ist der 12.02.2024**

